

Neue Haftpflichtlösung für ÖGWT-Mitglieder

SERVICE. Die Haftpflichtansprüche gegen Wirtschaftstreuhänder nehmen zu. Die obligatorische Berufshaftpflichtversicherung gewinnt daher an Bedeutung.

Der ÖGWT hat zur Absicherung der Berufshaftpflicht u.a. aus diesem Grund eine Rahmenvereinbarung mit der Allianz Versicherung AG geschlossen, die attraktive Konditionen anbietet. Diese Konditionen stehen exklusiv ÖGWT-Mitgliedern zur Verfügung. Diese neue Haftpflichtlösung wurde mit dem Spezialmakler von Lauff und Bolz entwickelt, der allen ÖGWT-Mitgliedern kostenfrei Hilfestellungen bei der Versicherungsgestaltung anbietet und zu Fragen der Haftung und Berufshaftpflichtversicherung mit Rat weiterhilft.



v.l.: Dr. Wilhelmer (vLuB), Mag. Thomas Gabriel (vLuB), Mag. Sabine Kusterski (ÖGWT), Mag. Klaus Hübner (ÖGWT), Dr. Helmut Tenschert (Allianz), Mag. Herbert Stöckl (Allianz)

Die Highlights der neuen Haftpflicht-Lösung

- ▶ Kompetitive Prämien, die deutlich unter dem Marktniveau liegen. Damit kann insbesondere für neu befugte ÖGWT-Mitglieder ein interessantes „Einsteiger-Produkt“ angeboten werden.
- ▶ Zehnjährige Nachdeckung prämienvfrei (am Markt sind derzeit nur vier oder sieben Jahre Nachdeckung Standard). Gegen fixen Prämienzuschlag kann die Nachdeckung auf unbegrenzt ausgedehnt werden, was noch mehr zeitliche Deckungssicherheit bringt.
- ▶ Versicherungssummen können zwischen EUR 72.673,- und EUR 242.243,- gewählt werden (letzte Versicherungssumme dient der optimalen Ausnutzung des Versicherungssummen-Hebels im Excedenten-Kammervertrag der Kammer der Wirtschaftstreuhänder). Innerhalb der

Pflichtversicherung wirkt keine Jahreshöchstleistungsbeschränkung.

- ▶ Variabel gestaltbare Selbstbehalte mit Prämiennachlässen bei Vereinbarung höherer Selbstbehalte. Der Selbstbehalt wirkt nur im Innenverhältnis gegenüber dem Versicherungsnehmer.
- ▶ Mitversicherung der persönlichen Haftpflicht von Berufsträgern sowie Mitarbeitern exkl. Subunternehmer.
- ▶ Mitversicherung der Haftpflicht aus dem Verlust von elektronischen Daten und Datenträgern.
- ▶ Europadeckung, wobei bei Anwendung von Bilanzrecht eine weltweite Deckung gilt.
- ▶ Streichung des Ausschlusses „Empfehlung von wirtschaftlichen Geschäften“, außer bei kaufmännischem Ermessen oder bei Erteilung von Ratschlägen zu spekulativen Geschäften. Der/die Rat/Empfehlung zur steuerlichen Optimierung ist ausdrücklich mitversichert (am Markt sind Optimierungsprognosen teilweise vom Versicherungsschutz ausgeschlossen).
- ▶ Prozentuelle Kürzung der Versicherungsleistung bei Eigenschäden (am Markt gilt dazu teilweise noch das Alles-Oder-Nichts-Prinzip, wo bereits das Halten von 1% von Gesellschaftsanteilen beim Mandanten zu einem Deckungsverlust führen kann).
- ▶ Einschränkung der Angehörigeneigenschaft auf Ehegatten sowie Angehörige gerader Linie (kein Deckungsverlust somit bei Angehörigen zweiten Grades).
- ▶ Mitversicherte haben selbständige Deckungsrechte.
- ▶ Subjektivierung der Zurechnung von Risikoausschlüssen. Die Zurechnung erfolgt nur gegenüber jenen Personen, die das deckungsausschließende Verhalten selbst gesetzt haben. Bei juristischen Personen erfolgt die Zurechnung nur bei Verhalten der gesetzlichen Vertreter.
- ▶ Prämienfreie (subsidiäre) Mitversicherung der Bürohaftpflichtversicherung.
- ▶ Umsatzprämie.

Für die Beantwortung von Fragen stehen Frau Kusterski von der ÖGWT sowie Frau Mag. Veigl vom Versicherungsmakler von Lauff und Bolz (d.veigl@vonlauffundbolz.at, Tel. 01/89 00 25 37) gerne zur Verfügung. Von Lauff und Bolz erstellt nach Ermittlung der Risikoinformationen ein individuelles Angebot für Sie und beigeleitet jeden Versicherungsnehmer kostenfrei im Schadensfall. Rufen Sie an, wir beraten Sie gerne! ■